

# Hygiene-Institut des Ruhrgebiets

Institut für Umwelthygiene und Toxikologie  
Direktor: Prof. Dr. rer. nat. L. Dunemann



HYGIENE-INSTITUT - Postfach 10 12 55 - 45812 Gelsenkirchen / GERMANY

KOLON PLASTICS, INC.  
10th Floor, Kolon Tower 1-22  
Byulyang-Dong, Gwacheon City  
GYUNGGI-DO 427-709  
REPUBLIC OF KOREA

Besucher-/Paketanschrift:  
Rotthauer Str. 21  
45879 Gelsenkirchen

Zentrale +49 (209) 9242-0  
Durchwahl +49 (209) 9242-210  
Telefax +49 (209) 9242-212  
E-Mail a.koch@hyg.de  
Internet www.hyg.de

Unser Zeichen: K-220352-12-Ko/st  
Ansprechpartner: Dr. Andreas Koch  
Verlängerung: C-158340-07-Ko/st

Gelsenkirchen, 28.08.2012

## PRÜFZEUGNIS gemäß der KTW-Leitlinie des Umweltbundesamtes

**Erzeugnis:** KOCETAL K300PW

**Prüfkörper:** Prüfplatten, weiß (Abmessung 80 mm x 80 mm x 3 mm)

Die o.g. Prüfkörper erfüllen gemäß Prüfbericht-Nr.: **C-158340-07-Ko/st vom 18.12.2007** die Anforderungen für folgende(n) Einsatzbereich(e) und Temperaturbereich(e):

Einsatzbereiche	Kaltwasser (23°C)	Warmwasser (60°C)	Heißwasser (85°C)
Rohre DN < 80 mm (Hausinstallation)	---	---	---
Rohre 80 mm ≤ DN < 300 mm (Versorgungsleitungen)	---	---	---
Rohre DN ≥ 300 mm (Hauptleitungen)	---	---	---
Ausrüstungsgegenstände für Rohre DN < 80 mm	erfüllt	---	erfüllt
Ausrüstungsgegenstände für Rohre 80 mm ≤ DN < 300 mm	erfüllt	---	erfüllt
Ausrüstungsgegenstände für Rohre DN ≥ 300 mm	erfüllt	---	erfüllt
Dichtungen für Rohre DN < 80 mm	erfüllt	---	erfüllt
Dichtungen für Rohre 80 mm ≤ DN < 300 mm	erfüllt	---	erfüllt
Dichtungen für Rohre mit DN ≥ 300 mm	erfüllt	---	erfüllt
Behälter in der Hausinstallation u. Reparatursysteme für diese Behälter	---	---	---
Behälter außerhalb der Hausinstallation und Reparatursysteme für diese Behälter	---	---	---

sofern hierzu technisch geeignet.

Wenn bei Rohren, Ausrüstungsgegenständen und Dichtungen kein Unterschied in der Materialzusammensetzung und im Produktionsprozess besteht, reicht die Prüfung am kleinsten Durchmesser einer Produktreihe. Dieses Prüfzeugnis gilt auch für weitere Teile einer Produktreihe, wenn die Rezeptur, Verarbeitungsbedingungen und das trinkwasserhygienische Verhalten mit den Prüflingen übereinstimmen.

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses beginnt mit dem Ausstellungsdatum und endet bei unveränderten Voraussetzungen am **18.12.2017**.

Der Direktor des Hygiene-Instituts  
i.A.

Dr. rer. nat. Andreas Koch  
Leiter der Abteilung für wasser-  
hygienische Materialprüfungen



Die Begutachtung erfolgte unter der Voraussetzung, dass die zur Herstellung des Produktes verwendeten Ausgangsstoffe bzw. deren Zusammensetzung lückenlos bekannt gegeben wurden und keine weiteren Stoffe in dem Produkt enthalten sind. Die Gültigkeit dieses Dokuments erlischt bei Veränderungen in der Zusammensetzung des Werkstoffs oder an den Verarbeitungsbedingungen.

Die Ergebnisse unserer Prüfungen und die Bewertungen gelten für die untersuchten Prüfgegenstände und die zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden gesetzlichen Regelungen. Dieses Dokument darf ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nur in vollständiger und unveränderter Form veröffentlicht oder vervielfältigt werden.



# Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin  
Spittelmarkt 10  
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main  
Gartenstraße 6  
60594 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig  
Bundesallee 100  
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der **vorherigen schriftlichen** Zustimmung der DAkKS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH. **Ausgenommen davon ist** die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die **umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle** in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, **dass sich die Akkreditierung** auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS **bestätigten Akkreditierungsbereich** hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30). Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur **gegenseitigen** Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des **International Accreditation Forum (IAF)** und der **International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC)**. Die Unterzeichner dieser Abkommen **erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an**.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: [www.european-accreditation.org](http://www.european-accreditation.org)

ILAC: [www.ilac.org](http://www.ilac.org)

IAF: [www.iaf.nu](http://www.iaf.nu)

